



Ehrenordnung

des

FC Rot-Weiß
Lessenich e.V. 1951

Stand: Februar 2006, Ehrenordnung

Ausgangssituation

Ehrenamtliche Mitarbeiter(innen) sind das wichtigste Kapital eines Vereines, das zu pflegen und kontinuierlich zu betreuen gilt.

Nur so kann der Bestand einer Sportorganisation gesichert und ausgebaut werden.

Organisation

Der DFB hat auf Verbandsebene die Verbands- und Kreisehrenamtsbeauftragten berufen.

Auf Vereinsebene wird ein Ehrenamtsbeauftragter eingesetzt.

Ehrenamtsbeauftragter

Der Vereinvorstand beruft den Ehrenamtsbeauftragten (EhBa) in den erweiterten Vorstand ein.

Die Berufung des EhBa gilt für den Zeitraum der Wahlperiode des Vorstandes.

Mit der Neuwahl des Vorstandes ist auch der EhBa neu zu benennen.

Der EhBa berät und unterstützt den Vorstand in allen Fragen mit Bezug zum Ehrenamt und macht sich sachkundig über Ehrungen von Verbänden in denen der FC Rot-Weiß Lessenich Mitglied ist und darüber hinaus.

Ehrenordnung

§1

Allgemeines

Personen die sich um den Verein sportlich, ideell oder auch wirtschaftlich verdient gemacht haben können geehrt werden.

Die Ehrungen bestehen in der Verleihung der Verdienstnadel, der Treuenadel mit Urkunde nach 25 und 50 jähriger Mitgliedschaft im Verein, die Ernennung zum Ehrenmitglied oder zum Ehrenpräsidenten und sonstiger Auszeichnungen.

§2

Verdienstnadel

Die Verdienstnadel kann Personen verliehen werden die Ehrenamtlich für den Verein tätig sind oder waren bzw. an Personen die sich um den Verein verdient gemacht haben.

§3

25 jährige Treuenadel

Die 25 jährige Treuenadel wird an Mitglieder verliehen die dem Verein in ununterbrochener Mitgliedschaft 25 Jahre angehören.

§4

50 jährige Treuenadel

Die 50 jährige Treuenadel wird an Mitglieder verliehen die dem Verein in ununterbrochener Mitgliedschaft 50 Jahre angehören.

§5

Ehrenmitgliedschaft

Zum Ehrenmitglied kann ein Vereinsmitglied ernannt werden, dass sich besondere Verdienste im Verein erworben hat, z.B. langjährige Mitgliedschaft im Vorstand. Der Inhaber der Ehrenmitgliedschaft wird beitragsfrei gestellt.

§6

Ehrenpräsident

Die Ernennung zum Ehrenpräsident kann für langjährige verdienstvolle Führung d Vereins erfolgen.

Der Ehrenpräsident hat das recht an den Sitzungen des Vorstands des Vereins teilzunehmen, jedoch ohne Stimmrecht.

Die Ehrenpräsidentschaft schließt die Ehrenmitgliedschaft mit ein !

§7

Ehrungen durch Verbände

Bei zu ehrenden Vereinsmitgliedern sind auch Ehrungen zu berücksichtigen, von Verbänden denen der FC Rot-Weiß Lessenich angeschlossen ist (siehe Anhang).

- Ehrenordnung FVM
- Ehrenordnung Tischtennis-Verband-Mittelrhein e.V.
- Ehrenordnung Volleyball-Verband e.V.
- Behindertensportverband

§8

Antragswesen, Zuständigkeiten

Die Ehrungen erfolgen auf Antrag.

Antrags berechtigt sind die Abteilungsleiter der einzelnen Abteilungen, die Vorstandsmitglieder, der Ehrenamtsbeauftragte und der Ehrenpräsident.

Die Anträge sind an den Vorstand zu richten und sollen wenn möglich auf den Vorstandssitzungen gestellt werden, damit der Vorstand hierüber ggf. direkt entscheiden kann.

§9

Verleihungsanlass

In der Regel sollen Ehrungen bei der Mitgliederversammlung, Mitgliederversammlungen der Abteilungen oder bei größeren Anlässen der Vereins vorgenommen werden.

§10

Sonstige Ideen für Anerkennungen bzw. als Dank für die Mitarbeit

- Beachtung persönlicher Daten der Vereinsmitglieder durch Vorstand-/Abteilungen (Geburtstage, Hochzeiten, Taufen, Kommunion, Konfirmation,....)
- Erstattung besonderer Aufwendungen
- Dank vor der Mannschaft/Abteilung
- Porträt in RW-aktuell
- Dank für Anzahl von Spielen, Fahrten, Trikotwäsche etc. im Auftrage des Vereins.

Grundsätzlich:

Sachzuwendungen im Rahmen unserer Satzung sind möglich.